

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 12. Februar 2015, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

- | | |
|---|---------------------------------|
| 1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender | |
| 2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER | |
| 3. GV. Fritz EGGER | |
| 4. GV. Josef HOFER | 10. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER |
| 5. GR. Monika FIDLER | 11. GR. Johann KNEIDINGER |
| 6. GR. Ernestine GAHLEITNER | 12. GR. Georg LINDORFER |
| 7. GR. Gerhard KEPPLINGER | 13. GR. Ing. Josef LEUTGÖB |
| 8. GR. Mag. Johannes PICHLER | 14. GR. Harald MESSTHALLER |
| 9. GR. Johannes HOFER | 15. GR. Alois ECKERSTORFER |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|----------------------------|-----|--------------------------|
| 16. ER. Albert GAHLEITNER | für | GR. Johann WALCHSHOFER |
| 17. ER. Gerhard PÖCHTRAGER | für | GR. Hermann SPRINGER |
| 18. ER. Heinrich ANGERER | für | GR. Andreas PICHLER |
| 19. ER. Josef Kitzberger | für | GV. Willi BREITENFELLNER |

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GR. Johann WALCHSHOFER
GR. Hermann SPRINGER
GR. Andreas PICHLER
GV. Willi BREITENFELLNER

Unentschuldigt:

keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.33 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2015 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06.11.2014 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 04.02.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.12.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Nachdem Ersatzrat Josef Kitzberger heute das erste Mal an einer Gemeinderatssitzung teilnimmt, gelobt der Vorsitzende Herrn Kitzberger an.

„Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Nach Verlesung der Gelöbnisformel nimmt Herr Kitzberger Josef das Gelöbnis per Handschlag an.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:**Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2014 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg.**

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014 lag zugleich mit dem Vermögensverzeichnis im Sinne des § 92 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 28. Jänner bis einschließlich 11. Februar 2015 am Marktgemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die öffentliche Auflage ist ordnungsgemäß kundgemacht. Der Rechnungsabschluss wurde vom Gemeindeprüfungsausschuss im Sinne des § 91 OÖ. GemO. 1990 am 06.02.2015 geprüft. Der diesbezügliche Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt Nr. 4 behandelt.

Im Sinne des § 92 Abs. 4 Oö. GemO. 1990 idGF. wurde den Fraktionsobmännern sowie dem Obmann und den Mitgliedern des Gemeindeprüfungsausschusses am 29.01.2015 eine vollständige Ausfertigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2014 übermittelt. Der Rechnungsabschluss 2014 und der Amtsvortrag zum Rechnungsabschluss 2014 werden allen Mitgliedern des Gemeinderates digital per E-Mail übermittelt.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014 stellt sich wie folgt dar:

A) Ordentlicher Haushalt	Beträge in €
Im Rechnungsabschluss 2014 sind	
ordentliche Einnahmen (lfd.Soll) von.....	3.090.576,35
und ordentliche Ausgaben (lfd. Soll) von	3.069.455,13
zu verzeichnen.	
Das ergibt einen Soll-Überschuss von	+ 21.121,22

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei den Einnahmen eine Reduzierung um € 161.956,28 oder 4,98 %. Ebenso sind die Ausgaben im Vergleich zum Rechnungsjahr 2013 um € 158.087,27 oder um 4,90 % gesunken.

Bei einem Vergleich des Rechnungsabschlusses mit dem Voranschlag	
(NTRVA 2014) betragen die Ausgabeneinsparungen.....	160.055,85
die Mehreinnahmen.....	35.953,19
Die Summe der zusätzlichen Deckungsmittel beträgt somit	196.009,04
Die Ausgabenüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag	
(NTRVA 2014) betragen	136.310,98
die Mindereinnahmen.....	38.576,84
Die Summe des zusätzlichen Bedarfes somit.....	174.887,82
Ausgleich des präliminierten Fehlbetrages lt. NTRVA 2014.....	0,00
ergibt einen Überschuss an Deckungsmittel (Soll-Überschuss) von.....	21.121,22

Im Vergleich zum Voranschlag 2014 ergeben sich somit zusätzliche Bedeckungsmittel in der Höhe von € 196.009,04. Die zusätzlichen Geldmittel sind auf Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer, den Kanalbenützungsgebühren, etc. zurückzuführen.

Ausgabenseitig trugen der bisherige milde Winter, Wenigerausgaben bei den Vergütungen, rigore Sparrmaßnahmen und nicht durchgeführte Investitionen und Instandhaltungen in allen Bereichen zum positiven Ergebnis bei.

Der zusätzliche Geldbedarf in der Höhe von € 174.887,82 ergibt sich ua. aus der Anschaffung der Wanderwegbeschilderung und der Wanderkarte, höheren Ausgaben bei Vergütungen, Gewinnentnahme von Betrieben marktbestimmter Tätigkeiten, Vergütungen der Verwaltungstangente, etc. Die Mindereinnahmen sind auf 2014 veranschlagte und noch nicht erhaltenen Förderungen (z.B. Personalförderung für Ganztagschule, Förderung Wanderkarte und Schaukel und Fallschutz im Kindergarten) zurückzuführen.

Lt. Voranschlagserslass des Amtes der öö. Landesregierung vom 4.11.1997 sind die Gemeinden verpflichtet, dem Rechnungsabschluss den **Rechnungsquerschnitt** voranzustellen. Dieser Querschnitt dient der Darstellung des Maastricht-Defizites (siehe RA 2014 Seite 9 – 12). Im Hinblick auf die Erfüllung der Maastricht-Kriterien kommt dem Rechnungsquerschnitt eine besondere Bedeutung zu. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag bzw. von über € 1.500,00 und mehr als 10 % sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 125 – 130 mit den entsprechenden Begründungen dargestellt. Die diesbezüglichen Ausgabeneinsparungen, -überschreitungen, Mehr- und Mindereinnahmen sind im RA 2014 begründet.

Nachstehend werden zur weiteren Information einige Ergebnisse von Teil- bzw. Unterabschnitten des ordentlichen Haushaltes angeführt, die einen Überblick über die Gebarungsentwicklung im abgelaufenen Finanzjahr darstellen (Soll-Ergebnisse 2013):

**RA 2014 – Ergebnisse von Teil- bzw. Unterabschnitten
Ordentl. Haushalt – Vergleich Voranschlag – Rechnungsabschluss**

VAP	Bezeichnung	Saldo RA 2014	Saldo VA 2014	Saldo RA 2013	Differenz RA14-VA14	Differenz RA14-RA13
0100	Hauptverwaltung	-262 396,22	-259 600,00	-241 972,61	-2 796,22	-20 423,61
1630	FF-St. Peter	-26 837,18	-26 500,00	-21 573,86	-337,18	-5 263,32
1631	FF-Kasten	-11 083,66	-11 500,00	-8 833,40	416,34	-2 250,26
2110	VS-St. Peter	-55 490,74	-57 100,00	-49 101,21	1 609,26	-6 389,53
2120	Neue Mittelschule	-88 127,38	-91 800,00	-115 376,50	3 672,62	27 249,12
2400	Kindergarten	-116 081,58	-145 100,00	-110 605,79	29 018,42	-5 475,79
2500	Hort	-20 563,50	-7 700,00	-837,20	-12 863,50	-19 726,30
2620	Sportplatz	-9 142,56	-13 700,00	-10 820,19	4 557,44	1 677,63
6900	Verkehrsverbund	-14 602,00	-14 300,00	-12 564,40	-302,00	-2 037,60
8130	Müllbeseitigung	-1 138,45	600,00	-720,72	-1 738,45	-417,73
8140	Winterdienst	-52 754,24	-84 300,00	-105 343,74	31 545,76	52 589,50
8160	Straßenbeleuchtung	-10 289,41	-20 900,00	-14 021,00	10 610,59	3 731,59
8510	Abwasserbeseitigung	11 177,76	12 700,00	50 942,73	-1 522,24	-39 764,97
9200	Gemeindeabgaben	417 062,45	414 600,00	414 938,39	2 462,45	2 124,06
9250	Ertragsanteile	1 401 444,98	1 407 700,00	1 354 131,32	-6 255,02	47 313,66
9300	Landesumlage	-62 150,09	-62 400,00	-54 984,22	249,91	-7 165,87
9800	Zuführungen an AOH	-25 775,45	-25 700,00	-78 857,26	-75,45	53 081,81

Für **Investitionen** im ordentlichen Haushalt wurden insgesamt 39.309,76 Euro ausgegeben, das sind 1,27 % der ordentlichen Gesamteinnahmen 2014.

Die für **Instandhaltungsmaßnahmen** verwendeten Ausgaben betragen insgesamt 51.408,74 Euro bzw. 1,66 % der ordentlichen Gesamteinnahmen 2014.

Die im Finanzjahr 2014 freiwillig gewährten Ausgaben (ohne Sachzwang) betragen 23.007,95 Euro und befanden sich nach Abzug gegenverrechenbarer Einnahmen im dafür vorgesehenen Rahmen von max. 18 Euro je Einwohner (1.862 EW lt. GR-Wahl x 18 = 33.516 Euro)

Der Feuerwehraufwand für die FF-St. Peter und FF-Kasten abzgl. der Einnahmen betrug 37.720,84 Euro. Daraus ergibt sich ein Nettoaufwand von 20,37 Euro je Einwohner (1.862 EW lt. GR-Wahl 2009). Mit diesem Aufwand liegt die Gemeinde deutlich über dem Bezirksdurchschnitt 2012 von 13,78 Euro.

Schließliche Zahlungsrückstände bestehen im ord. Haushalt bei den VAP:

Kto.Nr.	Betrag in €	Text	Schl. Rest
2-8130-852000	0,00	Müllabfuhrgebühr	0,00
2-8510-850000	1.144,11	Kanalanschlussgebühren	1.144,11
2-8510-852000	73,44	Kanalbenützungsggebühren	73,44
2-9200-831000	0,00	Grundsteuer B	0,00
2-9200-849000	3,00	Nebenansprüche (Mahnggebühren)	3,00
Die im Rechnungsabschluss auf der Einnahmenseite ausgewiesenen „Schließlichen Zahlungsrückstände“ betragen daher insgesamt			1.220,55

B) Außerordentlicher Haushalt:

Die Gesamtergebnisse (Anweisungs-Soll) der im außerordentlichen Haushalt geführten Vorhaben lauten wie folgt:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Soll-Überschuss/ Fehlbetrag
Errichtung Feuerwehrhaus St. Peter	300 000,00	300 000,00	0,00
Katastrophenschäden Gemeindestraßen	4 794,95	4 794,95	0,00
Schulsanierung 1. Etappe Barrierefreiheit	130 000,00	130 000,00	0,00
Schulsanierung 2. Etappe Lehrküche	126 000,00	126 000,00	0,00
Schulsanierung 3. Etappe	436 000,00	306 067,15	129 932,85
Ganztagsschule	144 624,80	144 624,80	0,00
Erschließungsstraße Hartl-Gründe	28 748,57	0,00	28 748,57
Erschließungsstraße Hofer-Gründe	11 288,15	0,00	11 288,15
Straßenbauprogramm	54 048,68	106 792,13	-52 743,45
Verbreiterung Ortsdurchfahrt	0,00	33 784,86	-33 784,86
BA 10 Habring/Uttendorf	23 858,04	135 047,35	-111 189,31
BA 11 Sanierung Altbestand	121 980,03	147 180,03	-25 200,00
BA 13 Digitaler Leitungskataster	114 487,36	114 487,36	0,00
BA 14 Kleinkläranlagen	0,00	62 973,46	-62 973,46
BA 15 Photovoltaikanlage	7 531,63	7 531,63	0,00
BA 16 Digitaler Leitungskataster II	61 632,27	52 632,27	9 000,00
BA 17 Kanalbau Hofer-Gründe	11 572,62	17 795,05	-6 222,43
BA 18 Regenwasserkanalisation Ost2	0,00	8 682,90	-8 682,90
BA 19 Regenwasserkanalisation West	292 703,15	312 797,65	-20 094,50
Abschreibung Landdarlehen Kanal	133 727,38	133 727,38	0,00
Summe	2 002 997,63	2 144 918,97	-141 921,34

Errichtung eines Feuerwehrhauses

Das Vorhaben Errichtung eines Feuerwehrhauses wurde über die gemeindeeigene VFI & Co KG abgewickelt. Im Rechnungsjahr 2014 wurde die 2. BZ-Tranche an die Gemeinde überwiesen, wobei 295.482,27 Euro an die VFI & Co KG weitergeleitet wurde. Der Rest von 4.517,73 Euro verbleibt bei der Gemeinde und wird für Einrichtungen verwendet. Im Jahr 2015 wird zur Ausfinanzierung dieses Vorhabens die dritte BZ-Teilzahlung in der Höhe von 320.000 Euro erwartet.

Katastrophenschäden Fauxmühl-Gemeindestraße

Die Bankette der Fauxmühl-Gemeindestraße wurden infolge des Hochwassers Anfang Juni 2013 stark ausgeschwemmt. Die Instandsetzungskosten in der Höhe von 9.589,81 Euro werden zum Teil

durch Katastrophenfondsmittel des Bundes ersetzt. Im Jahr 2014 wurde aus dem Katastrophenfonds des Landes ein Zuschuss von 3.835,96 Euro überweisen. Der verbleibende Rest in der Höhe von 958,99 Euro wird 2014 durch eine Zuführung aus dem Soll-Überschuss 2013 ausgeglichen.

Schulsanierung 1. Etappe - Barrierefreiheit

Zur Ausfinanzierung der 1. Etappe der Schulsanierung wurden insgesamt 130.000 Euro von der Direktion Bildung und Direktion Inneres und Kommunales überwiesen. Wie mit der IKD vereinbart, wurden die Bedarfszuweisungsmittel und der Landeszuschuss zur Sondertilgung des aufgenommenen Darlehens verwendet.

Schulsanierung 2. Etappe - Lehrküche

Zur Ausfinanzierung der 2. Etappe der Schulsanierung wurden insgesamt 126.000 Euro von der Direktion Bildung und Direktion Inneres und Kommunales überwiesen. Wie mit der IKD vereinbart wurden die Bedarfszuweisungsmittel und der Landeszuschuss zur Sondertilgung des aufgenommenen Darlehens verwendet.

Schulsanierung 3. Etappe

Im Sommer 2014 wurden in der Volksschule auf allen drei Ebenen die Sanitäreinrichtungen erneuert. Dabei fielen Gesamtkosten von 292.832,94 Euro an. Mit der Abwicklung des Soll-Abganges vom Vorjahr von 13.234,21 Euro ergeben sich Gesamtkosten von 306.067,15 Euro. Gemäß dem genehmigten Finanzierungsplan vom 15.05.2014 hat die Direktion Bildung einen Landeszuschuss von 218.000 Euro und die Direktion Inneres und Kommunales Bedarfszuweisungsmittel von ebenfalls 218.000 Euro flüssiggemacht. Dadurch ergibt sich im Finanzjahr 2014 ein Soll-Überschuss in der Höhe von 129.932,85 Euro, der 2015 verwendet wird.

Ganztagsschule

Aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses vom 23.05.2013 wurde der Hort im Herbst 2013 in eine schulische Tagesbetreuung umgewandelt. Die Umbaumaßnahmen der Gruppenräume sowie der Schülernauspeisung verursachte Kosten in der Höhe von 144.624,80 Euro. Diese Ausgaben wurden 2014 zur Gänze durch Bundesmittel bedeckt.

Erschließungsstraße Hartl-Gründe

Die Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen in der Höhe von 4.882,17 Euro werden dem Vorhaben „Erschließungsstraße Hartl-Gründe“ zugeführt. Der Soll-Überschuss aus dem Vorjahr in der Höhe von 23.866,40 Euro wurde heuer abgewickelt. Daraus ergibt sich ein aktueller Soll- bzw. Ist-Überschuss von 28.748,57 Euro, der im Finanzjahr 2015 abgewickelt wird. Der Überschuss wird in den nächsten Jahren für die Asphaltierung bzw. das Aufstellen von Straßenbeleuchtungskörpern verwendet.

Erschließungsstraße Hofer-Gründe

Durch die Zuführung von Einnahmen aus Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträgen und der Abwicklung des Soll-Überschusses vom Vorjahr ergibt sich bei diesem Vorhaben ein Soll- bzw. Ist-Überschuss in der Höhe von 11.288,15 Euro, der im Finanzjahr 2015 abgewickelt wird.

Der Überschuss wird in den nächsten Jahren für die Asphaltierung bzw. das Aufstellen von Straßenbeleuchtungskörpern verwendet.

Straßenbauprogramm

Beim Vorhaben Straßenbauprogramm ergibt sich ein aktueller Soll-Abgang von 52.743,45 Euro. Dieser Abgang soll in den nächsten Jahren abgebaut werden. Landesrat Hieglsberger hat beim Sprechtag am 14.01.2014 folgende BZ-Mittel zur Ausfinanzierung in Aussicht gestellt: 2015 € 35.000 und 2016 nochmals € 25.000 Euro. LHStv. Hiesl hat zur Ausfinanzierung des Straßenbauprogrammes und anstehende Straßensanierungen für die kommenden Jahre 40.000 Euro in Aussicht gestellt.

Verbreiterung Ortsdurchfahrt

Die Arbeiten für die Verbreiterung der Ortsdurchfahrt im Bereich Pfarrhof und GH Höller sind abgeschlossen. Der aktuelle Soll-Abgang von 33.784,86 Euro (Materialkosten) wird gemäß dem genehmigten Finanzierungsplan vom 06.05.2014 durch BZ-Mittel bedeckt.

Die Gesamtbaukosten für die Gehsteigverlegung betragen 84.228,39 Euro. Aufgrund der 50:50 Vereinbarung mit LHStv. Hiesl übernimmt die Hälfte (42.114,20 Euro) die Direktion Straßenbau.

Kanalisation BA 10 Habring/Uttendorf

Das Kanalbauvorhaben BA 10 Habring/Uttendorf wurde 2013 fertiggestellt. Nach Bezahlung der Schlussrechnungen und Berücksichtigung der Zuführungen ergibt sich ein Soll-Abgang von 111.189,31 Euro, der im Finanzjahr 2015 durch Darlehensaufnahmen, Interessentenbeiträge und Investitionsdarlehen des Landes Oö. bedeckt wird.

Kanalisation BA 11 Sanierung Altbestand und Regenrückhaltebecken

Das Kanalbauvorhaben BA 11 „Sanierung Altbestand“ wurde 2012 fertiggestellt. Bei diesem Vorhaben ergibt sich ein Soll-Abgang von 25.200 Euro, der im Finanzjahr 2015 durch Investitionsdarlehen des Landes Oö. und Rücklagenzuführungen bedeckt wird.

Kanalisation BA 13 Digitaler Leitungskataster

Die Fa. Rabmer hat als Bestbieter 2014 die noch nicht sanierten Kanäle instandgesetzt. Insgesamt fielen hierfür Kosten von 114.487,36 Euro an, die durch den Soll-Überschuss aus dem Vorjahr (56.174,56 Euro) und einer Rücklagenzuführung in der Höhe von 58.312,80 Euro bedeckt wurden. Somit ist das Vorhaben ausgeglichen.

Kanalisation BA 14 Kleinkläranlagen und Restausbauten

Bei diesem Vorhaben ergibt sich ein Soll-Abgang in der Höhe von 62.973,46 Euro, der aus der Vorfinanzierung für Planungen und Baumeisterarbeiten resultiert. Der Soll-Abgang wird durch Darlehensaufnahmen, Interessentenbeiträge und Investitionsdarlehen des Landes Oö. bedeckt.

Kanalisation BA 15 Photovoltaikanlage und Kanalisation Nordwest

Aus dem Vorjahr bestand noch ein Soll-Überschuss von 1.484,57 Euro. Zum Soll-Überschuss wurde 2014 ein Investitionsdarlehen im Ausmaß von 5.100 Euro gewährt, der den Überschuss auf 7.531,63 Euro anwachsen ließ. Mit einer Sondertilgung des aufgenommenen Darlehens in der Höhe des Überschusses wurde das Vorhaben ausgeglichen.

Kanalisation BA 16 Digitaler Leitungskataster 2. Abschnitt

Der Großteil der Ausgaben 2014 fiel für die Erstellung des digitalen Leitungskatasters an. Die Gesamtausgaben in der Höhe von 52.632,37 Euro werden zur Gänze mittels Darlehenszahlungen bedeckt. Infolge der Auszahlung eines Investitionsdarlehens ergibt sich ein Soll-Überschuss von 9.000 Euro, der 2015 abgewickelt wird.

Kanalisation BA 17 Hofer-Gründe

Mit diesem Kanalbauvorhaben wurden 10 neue Bauparzellen erschlossen. Nach Bezahlung der Schlussrechnungen ergibt sich ein Soll-Abgang von 6.222,43 Euro, der durch Interessentenbeiträge und eines Investitionskostenzuschuss des Bundes bedeckt wird.

BA 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation St. Peter Ost2

Für die Planung der Regenwasserkanalisation Ost2 sind bereits Vorlaufkosten in der Höhe von 8.682,90 Euro entstanden. Der Soll-Abgang in gleicher Höhe wird im Finanzjahr 2015 abgewickelt. Mit diesen Vorhaben soll eine ordnungsgemäße Regenwasserableitung vom Markplatz bis zum Nahversorgungszentrum erreicht werden. Die Errichtungskosten belaufen sich nach Schätzungen des Büros Jung auf rund 232.000 Euro.

BA 19 Erweiterung Regenwasserkanalisation St. Peter West

Mit diesem Vorhaben wird die überlastete Regenwasserkanalisation an die erhöhten Wassermengen angepasst, die vor allem auf die Siedlungserweiterung, Feuerwehrhaus und Betriebserweiterung der Fa. CIMA zurückzuführen ist. Die Baumaßnahmen wurden 2014 in Angriff genommen und fertiggestellt. Die bisher entstandenen Gesamtkosten von 312.797,65 Euro werden zum Teil durch eine Einmalzahlung der Fa. CIMA (130.000 Euro) und eine Darlehensaufnahme (162.703,15 Euro) bedeckt. Der aktuelle Soll-Abgang in der Höhe von 20.094,50 Euro wird 2015 abgewickelt und mit einer Darlehensaufnahme bedeckt.

Abschreibung Abwasserbeseitigungsanlagen - Investitionsdarlehen

Gemäß dem Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 17.07.2014, GZ.: IKD-2013-223458/31-Sek wurden 47,11 % der aushaftenden Investitionsdarlehen für Kanalbauten abgeschrieben. In Summe sind das **133.727,38** Euro, die den Schuldenstand verringern. Diese Darlehensabschreibung ist im außerordentlichen Haushalt sowohl in den Einnahmen als auch in den Ausgaben dargestellt.

C) Verwahrgelder

Einnahmen	Ausgaben	+/-
1.457.639,17	1.304.102,95	153.536,22

Restenachweis der Verwahrgelder:

Umsatzsteuer	4.751,21
Lohnsteuer	5.426,79
Krankenfürsorge der Oö. Gemeindebeamten	10.298,60
Oö. Gebietskrankenkasse.....	9.351,64
Zukunftssicherungsbeiträge.....	75,00
Dienstnehmeranteil ÖPAG	1,77
Sonstige Verwahrgelder (Abg. Sammelkonto)	242,00
Geldverkehrskonto (Kanalbaurücklage).....	37.418,55
Beitrag z. Fam.Lastenausgl.Fonds DB.....	2.195,78
Bundesgebühren	512,90
Kassakredit (Zahlungsweg-Negativ)	81.829,13
Passive Rechnungsabgrenzung	1.554,80
Umsatzsteuer von Einnahmen	- 121,95
Gesamtbetrag Verwahrgeld-Reste 2014.....	153.536,22

D) Vorschüsse:

Einnahmen	Ausgaben	+/-
166.447,43	229.269,11	- 62.821,68

Restenachweis der Vorschüsse:

Ausgaben Vorsteuer.....	- 59.990,49
Sonstige Vorschüsse.....	- 3.440,10
Ausgaben Vorsteuer.....	608,91
Gesamtbetrag Vorschuss-Reste 2014	- 62.821,68

Der Kassenabschluss 2014 (Gesamt-Ist-Rechnung) lautet:

Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Übersch./Fehlbetr.
ordentl. Haushalt	3.125.284,79	3.074.077,99	51.206,80
ao. Haushalt	2.002.997,63	2.144.918,97	- 141.921,34
Verwahrgelder	1.457.639,17	1.304.102,95	153.536,22
Vorschüsse	166.447,43	229.269,11	- 62.821,68
Zusammen:	6.752.369,02	6.752.369,02	0,00

Der Kassen-Ist-Bestand i.d.H. von **-81.829,13 Euro** (reiner IST-Bestand – schließlicher Kassenbestand) ist nachgewiesen durch den Bankauszug der RAIBA Region Neufelden, IBAN AT94 3430 0000 0091 1107 vom 31.12.2014 Nr. 250.

Vermögens- und Schuldenrechnung:

Hinweis: Aufgrund der Bestimmungen der GemHKRO, LGBl.Nr. 69/2002, wurde das Vermögen der Gemeinde im Jahr 2005 neu bewertet und erfasst. Die Vermögens- und Schuldenrechnung ist im Rechnungsabschluss 2014 – Teil 3 – auf den Seiten 192 – 197 aufgliedert dargestellt und beträgt insgesamt:

Vermögen:

am 1.1.2014	Zugang	Abgang	am 31.12.2014
9.945.747,41	35.693,62	168.054,96	9.813.386,07

Schulden:

am 1.1.2014	Zugang	Abgang	am 31.12.2014
5.981.419,10	256.473,29	616.116,98	5.621.775,41

Schulden

Der Schuldenstand betrug per 31.12.2014 **5.621.775,41**

Im Laufe des Jahres 2014 ergaben sich durch Darlehensaufnahmen
u. -tilgungen folgende Änderungen:

- Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmittel getragen wird.
Schuldengruppe 70

Stand 01.01.2014	385.234,45
Zugang	0,00
Abgang	- 266.730,68
Aktueller Stand	118.503,77
- Schulden, für Einrichtungen der Gebietskörpersch., bei denen jährlich ordentl. Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden.
Schuldengruppe 71

Stand 01.01.2014	5.208.809,98
Zugang	247.473,29
Abgang	- 215.658,92
Aktueller Stand	5.240.624,35

3. Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mind. zur Hälfte erstattet wird.

Schuldengruppe 72

Stand 01.01.2014	377.069,67
Zugang	9.000,00
Abgang	- 133.727,38
Aktueller Stand.....	252.342,29

4. Schulden, die für sonstige Rechtsträger aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird.

Schuldengruppe 73

Stand 01.01.2014	10.305,00
Zugang	0,00
Abgang	0,00
Aktueller Stand.....	10.305,00

Somit beträgt der Schuldenstand per 31.12.2014 **5.621.775,41**

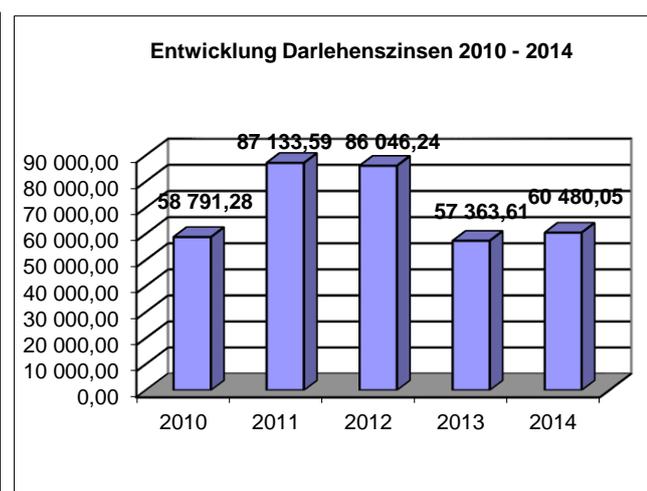
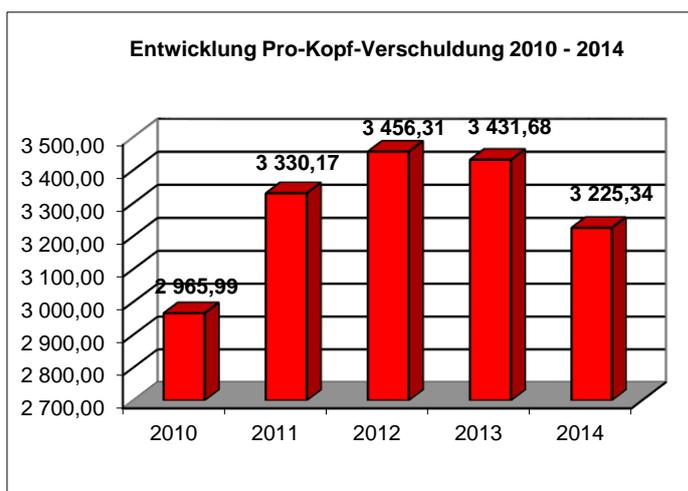
hievon belasten die Gemeinde echt **5.359.128,12**

Die Gesamtzinsenbelastung betrug im Jahr 2014....€ 60.480,05

Die Pro-Kopf-Verschuldung je Gemeindevohner (lt. EW-Stand per 31.10.2013: 1.743 EW) beträgt demnach **€ 3.225,34**.

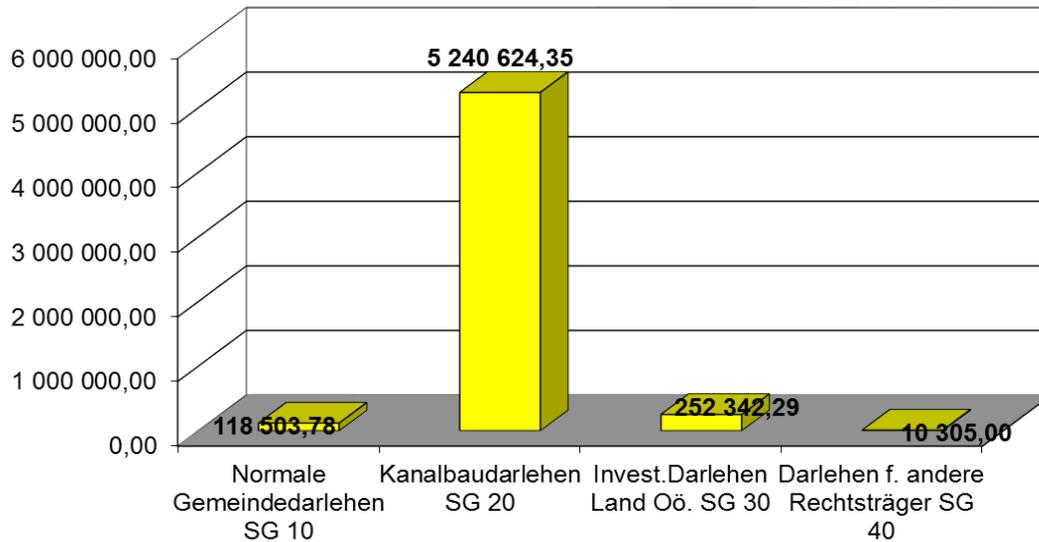
Beschreibung	2010	2011	2012	2013	2014
Schuldenstand	5 226 072,59	5 864 435,64	6 038 180,51	5 981 419,10	5 621 775,41
Echt belast. Schulden	4 415 500,89	5 289 403,91	5 555 112,72	5 594 044,43	5 359 128,12
Darlehenszinsen	58 791,28	87 133,59	86 046,24	57 363,61	60 480,05
Einwohner lt. VZ/RZ	1 762	1 761	1 747	1 743	1 743
Pro-Kopf-Verschuldung	2 965,99	3 330,17	3 456,31	3 431,68	3 225,34

Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung und Zinsen 2010 - 2014:



Der hohe Verschuldungsgrad resultiert vor allem aus den Darlehen für die Siedlungswasserwirtschaft (Kanalbaudarlehen, Investitionsdarlehen beim Land Oö. und Darlehen für andere Rechtsträger), die in Summe 97,89 % der Verschuldung ausmachen.

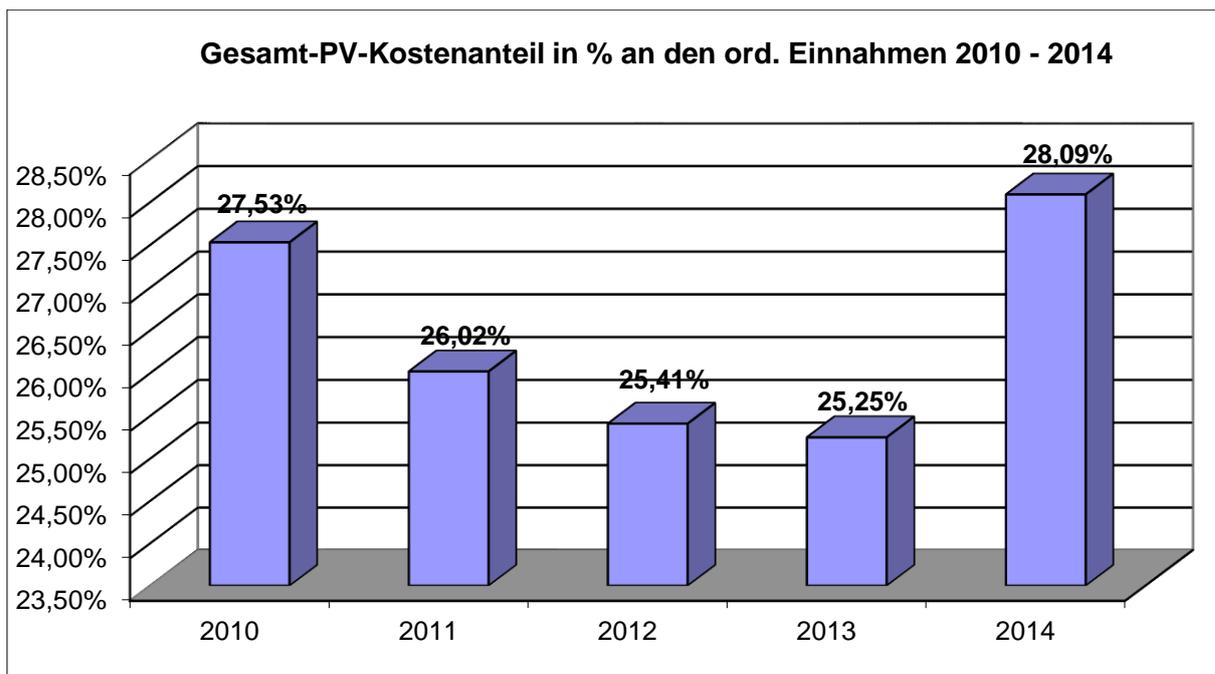
Gliederung der Darlehen 2014

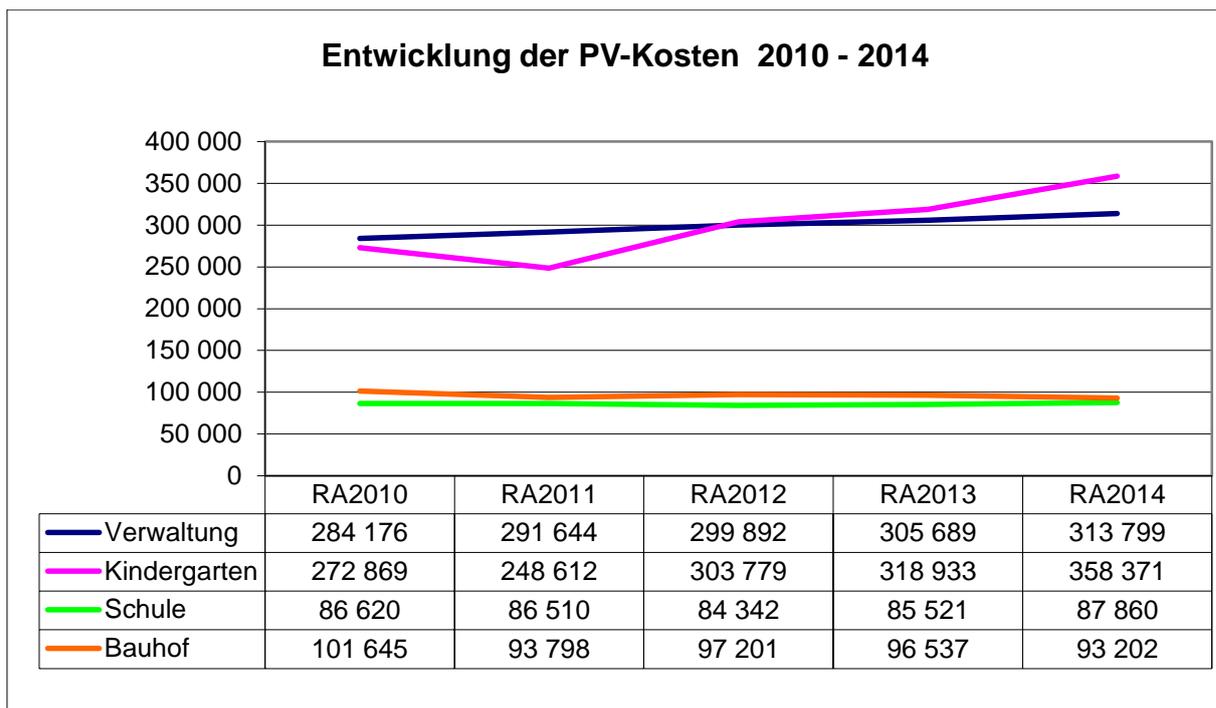


Der Personalaufwand (RA-Seite 95 A-C + Seite 122 - 124) beträgt im Jahre 2014 für insgesamt 24 Bedienstete (Köpfe) € 792.474,77 (im Jahre 2013: € 749.571,94, d.i. um € 42.902,83 oder 5,72 % Mehraufwand).

Die Pensionsaufwendungen für ausgeschiedene und aktive Gemeindebeamte betragen im Jahre 2014 € 75.608,12 (im Jahre 2013: € 71.922,39, d.i. um € 3.685,73 oder 5,12 % Mehraufwand)

Der Personalkostenanteil inklusive Pensionsaufwendungen und Reisegebühren (€ 868.083) beträgt an den ordentlichen Einnahmen des Rechnungsabschlusses 2014: 28,09 % (2013: 25,25 % 2012: 25,41 %, 2011: 26,02 %, 2010: 27,53 %, 2009: 27,79 %, 2008: 24,82 %, 2007: 24,79 %, 2006: 26,69 %, 2005: 25,34 %).





Rücklagen der Marktgemeinde in €: (RA Seite 102)

Text	am 1.1.2014	Zugang	Abgang	am 31.12.2014
Kanalbaurücklage	185.692,96	19.780,55	168.054,96	37.418,55
Gesamtsumme:	185.692,96	19.780,55	168.054,96	37.418,55

Die Rücklagenabgänge wurden nachfolgenden Kanalbauvorhaben zugeführt:

BA 10 Habring-Uttendorf	19.900,00 Euro
BA 13 Digitaler Leitungskataster – restliche Sanierungen	58.312,80 Euro
BA 11 Sanierung Altbestand – Fa. Ganser	15.000,00 Euro
BA 11 Sanierung Altbestand	74.842,16 Euro
Gesamt	168.054,96 Euro

Der Gemeinderat stimmt einhellig den zur Kenntnis gebrachten Rücklagenzuführungen zu.

Verwaltungsforderungen d. Gemeinde (RA-Seite 117)

Stand 31.12.14

RHV-Mühlal - Investitionsdarl./BZ (9,4 % Anteil)	€	0,00
Wassergenossenschaft St. Peter - Invest.Darl./BZ	€	10.305,00
Gesamtsumme - Verwaltungsforderungen:	€	10.305,00

Beteiligungen der Gemeinde: (RA-Seite 119)

Mitgliedsbeitrag Lagerhausgenossenschaft Rohrbach	€	14,53
Beteiligung an der VFI der Marktgemeinde St. Peter		1.000,00
Geschäftsanteil LAWOG f. Wohnhaus St.Peter I+II	€	36.603,13
Mitgliedsbeitrag RAIBA Region Neufelden	€	7,27
Gesamtsumme – Beteiligungen	€	37.624,93

Nachweisung des Standes an Haftungen: (RA-Seite 120)	Stand 31.12.14	
WWF-Darlehen für Reinhaltverband Mühlthal in der gesamten Höhe des zugesicherten Darlehens (9,4 % Gde. Anteil)	€	645.391,17
Darlehen für Fernwasserverband Mühlviertel (2,43 % G-Ant.)	€	34.448,38
VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co.KG Bauhof/ASZ – Bankdarlehen	€	187.804,38
VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co.KG FF-Zeughaus – Bankdarlehen für Grundankauf	€	36.750,01
VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co.KG Bauhof/ASZ Bankdarlehen zur Finanzierung der Finanzierungskosten	€	58.798,01
Gesamtsumme – Haftungen	€	963.191,95

Die Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen (RA-Seite 121) betragen insgesamt 94.715,20 Euro. Der Einsatz der Gemeindearbeiter erfolgte im Jahre 2014 hauptsächlich im Bereich der Güterwege und Gemeindestraßen (Winterdienste), Kanalwartung und im Straßenbau (Erhaltung) der Marktgemeinde.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014 möge im Sinne des § 93 Abs. 1 OÖ. GemO. 1990 idgF. vom Gemeinderat genehmigt werden.

Nach erfolgter Darstellung, Erläuterung und Kenntnisnahme und Beantwortung der Anfragen stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014 in der vorliegenden Form anzunehmen und diesen im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:**Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2014 der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG.**

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014 lag zugleich mit dem Vermögensverzeichnis im Sinne des § 92 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 28.01. bis einschließlich 11.02.2015 am Marktgemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Rechnungsabschluss wurde vom Gemeindeprüfungsausschuss im Sinne des § 91 OÖ. GemO. 1990 am 06.02.2015 geprüft. Der diesbezügliche Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt Nr. 4 behandelt.

Im Sinne des § 92 Abs. 4 Oö. GemO 1990 idGF. wurde spätestens mit der Ausschreibung dieser Gemeinderatssitzung eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail übermittelt.

Zusätzlich wird jedem Mitglied des Gemeinderates ein ziffernmäßig dargestellter Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2014 (Amtsvortrag) zugestellt.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014 stellt sich wie folgt dar:**A) Ordentlicher Haushalt**

Im Rechnungsabschluss 2013 sind
 ordentliche Einnahmen (Ifd. Soll) von..... 53.261,67
 und ordentliche Ausgaben (Ifd. Soll) von 53.261,67
 zu verzeichnen.
 Das ergibt einen **Soll-Überschuss/Abgang** von 0,00

Bei einem Vergleich des Rechnungsabschlusses mit dem Voranschlag
 betragen die Ausgabeneinsparungen 1.635,52
die Mehreinnahmen..... 2.918,34
 Die Summe der zusätzlichen Deckungsmittel beträgt somit **4.553,86**

Die Ausgabenüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag
 betragen 3.697,19
die Mindereinnahmen..... 856,67
 Die Summe des zusätzlichen Bedarfes somit..... **4.553,86**
 Überschuss an Deckungsmittel (Soll-Überschuss 2014) **0,00**
 Voranschlagsvergleich insgesamt **4.553,86**

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag von über € 1.500,00 und mehr als 10 % sind im Rechnungsabschluss auf der Seite 33 mit den entsprechenden Begründungen dargestellt. Die diesbezüglichen Ausgabeneinsparungen und -überschreitungen, Mehr- und Mindereinnahmen sind im RA 2014 begründet.

B) Außerordentlicher Haushalt

Die Gesamtergebnisse (Anweisungs-Soll) der im außerordentlichen Haushalt geführten Vorhaben lauten wie folgt:

<u>Vorhaben</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Sollüberschuss/ Fehlbetrag</u>
FF-Zeughaus Neubau	295.710,12	742.486,69	-446.776,57
Zwischenfinanz. FF-Haus	756.070,18	295.482,27	460.587,91
Beteiligungen VFI & Co KG	52.570,53	51.570,29	1.000,24
Summe:	1.104.350,83	1.089.539,25	14.811,58

Neubau Feuerwehrhaus St. Peter

Bei isolierter Betrachtung des Feuerwehrhauses St. Peter ergibt sich ein Soll-Abgang in der Höhe von 446.776,57 Euro. Berücksichtigt man jedoch die Zwischenfinanzierung durch die FF-St. Peter, die buchhalterisch in einem eigenen Vorhaben dargestellt ist, ergibt sich im Finanzjahr 2014 ein Soll-Überschuss von 13.811,34 Euro. Nachdem das Vorhaben im Jahr 2013 fast zur Gänze baulich abgeschlossen werden konnte, fielen im Jahr 2014 kaum mehr Zahlungen an. Die angefallenen Ausgaben in der Höhe von 39.495,68 Euro betrafen vor allem Planung und Bauleitung, Elektroinstallation, Außenanlagen, etc. sowie die Übernahme des Soll-Abganges aus dem Vorjahr in der Höhe von 702.991,01 Euro.

C) Verwahrgelder

Einnahmen	Ausgaben	+/-
63.720,38	61.771,51	1.948,87

Restenachweis der Verwahrgelder:

FA Rohrbach, MWSt – Rest 2014	0,00
FA Rohrbach, Umsatzsteuer	1.183,66
Hafrücklässe	765,21
Eig. Kassa, AfA Neutralisierung 2014	0,00
Eig. Kassa, Kassakredit	0,00

Gesamtbetrag Verwahrgeld-Reste 2014 **1.948,87**

D) Vorschüsse:

Einnahmen	Ausgaben	+/-
44.685,55	44.905,57	-220,02

Restenachweis der Vorschüsse:

Ausgaben Vorsteuer	-220,02
--------------------	---------

Gesamtbetrag -Vorschuss-Reste 2014 **-220,02**

Der Kassenabschluss 2014 (Gesamt-Ist-Rechnung) lautet:

Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Übersch./Fehlbetr.
Ordentl. Haushalt	53.261,67	53.261,67	0,00
Ao. Haushalt	1.114.171,18	1.112.185,28	1.985,90
Verwahrgelder	63.720,38	61.771,51	1.948,87
Vorschüsse	44.685,55	44.905,57	-220,02
Zusammen:	1.275.838,78	1.272.124,03	3.714,75

Der Kassen-Ist-Bestand i.d.H. von € + 3.714,75 (reiner IST-Bestand) ist nachgewiesen durch den Bankauszug der RAIBA Region Neufelden, IBAN AT58 3430 0000 0092 7566 vom 31.12.2014 Nr.

Vermögens- und Schuldenrechnung:

Hinweis: Die Vermögens- und Schuldenrechnung ist im Rechnungsabschluss 2014 – Teil 3 – aufgliedert dargestellt und beträgt insgesamt:

Vermögen - Anlagenverzeichnis:

	am 1.1.2014	Zugang	Abgang	am 31.12.14
FF St. Peter – Grund	103.055,74	61,80	2.974,14	100.143,40
Feuerwehrhausneubau	873.840,93	38.186,59	227,85	911.799,67
Löschwasserbehälter	34.178,66	0,00	0,00	34.178,66
FF-Außenanlage	58.238,00	1.247,29	0,00	59.485,29
Bauhof/ASZ	1.386.765,45	0,00	0,00	1.386.765,45
Summe:	2.456.078,78	39.495,68	3.201,99	2.492.372,47

Schulden:

am 1.1.2014	Zugang	Abgang	am 31.12.2014
300.890,38	0,00	17.537,98	283.352,40

Kapital-Evidenz:**Stand 31.12.2014**

Sonst. Zuzählungen	€	1.706.191,78
Pflichteinlage - Kommanditistin	€	1.000,00
Ergebnisverrechnung – Gewinn- u. Verlust	€	-307.177,48
Gesamtsumme – Kapital-Evidenz	€	1.400.014,30

Der Rechnungsabschluss der VFI St. Peter/Wbg. & Co KG für das Finanzjahr 2014 möge im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö.GemO. 1990 idgF. vom Gemeinderat genehmigt werden.

Nach erfolgter Darstellung, Erläuterung und Kenntnisnahme und Beantwortung der Anfragen stellt Vizebürgermeister Breitenfellner den

Antrag,

den Rechnungsabschluss der VFI St. Peter/Wbg. & Co KG für das Finanzjahr 2014 in der vorliegenden Form anzunehmen und diesen im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:**Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 05.02.2015 über die Prüfung der Globalbudgets der Volksschule, Neuen Mittelschule, der FF-Kasten und der FF-St. Peter.**

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 05.02.2015 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Harald Meßthaller, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung der Globalbudgets 2014 der Volksschule, Neuen Mittelschule und der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter und Kasten.

Nachstehend eine Zusammenfassung der Globalbudgets

	Stand 01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2014
Neue Mittelschule	7 499,85	13 368,00	-9 625,14	11 242,71
Volksschule	5 136,57	12 741,76	-8 821,64	9 056,69
FF Kasten	92,52	7 841,23	-3 588,91	4 344,84
FF St. Peter	0,00	13 003,96	-12 874,97	128,99

Globalbudget Neue Mittelschule – € 12.000; Gesamtbudget € 127.017 = 9,44 %

Die Ersparnis aus dem Jahr 2014 beträgt € **11.242,71** und wird ins Globalbudget 2015 übertragen. Der aktuelle Saldo von € 11.242,71 stimmt mit der von der Neuen Mittelschule St. Peter geführten Excelliste überein. Die übergebenen Belege wurden im Vorfeld vom Gemeindeamt auf rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden. Im Jahr 2013 betrug die Ersparnis 7.499,85.

Der Prüfungsausschuss überprüfte das Kassabuch und führte stichprobenartig eine Überprüfung der Belege durch. Dabei wurde festgestellt, dass für die geprüften Ein- und Auszahlungen Belege vorhanden sind.

Globalbudget Volksschule – € 12.000; Gesamtbudget € 74.555,84 = 16,1 %

Die Ersparnis aus dem Jahr 2014 beträgt € **9.056,69** und wird ins Globalbudget 2015 übertragen. Der aktuelle Saldo von € 9.056,69 stimmt mit der von der Volksschule St. Peter geführten Excelliste überein. Die übergebenen Belege wurden im Vorfeld vom Gemeindeamt auf rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Prüfungsausschuss überprüfte das Kassabuch und führte stichprobenartig eine Überprüfung der Belege durch. Dabei wurde festgestellt, dass für die geprüften Ein- und Auszahlungen Belege vorhanden sind.

Globalbudget Feuerwehr Kasten – € 7.700; Gesamtbudget € 11.084 = 69,5 %

Die Ersparnis aus dem Jahr 2014 beträgt € **4.344,84** und wird ins Globalbudget 2015 übertragen. Der aktuelle Saldo von € 4.344,84 stimmt mit der von der FF Kasten geführten Excelliste überein. Die übergebenen Belege wurden im Vorfeld vom Gemeindeamt auf rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Prüfungsausschuss überprüfte das Kassabuch und führte stichprobenartig eine Überprüfung der Belege durch. Dabei wurde festgestellt, dass für die geprüften Ein- und Auszahlungen Belege vorhanden sind.

Globalbudget Feuerwehr St. Peter – € 13.000; Gesamtbudget € 28.318 = 45,9 %

Die Ersparnis aus dem Jahr 2014 beträgt € 128,99 und wird ins Globalbudget 2015 übertragen. Der aktuelle Saldo von € 128,99 stimmt mit der von der FF St. Peter geführten Excelliste überein. Die übergebenen Belege wurden im Vorfeld vom Gemeindeamt auf rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Prüfungsausschuss überprüfte das Kassabuch und führte stichprobenartig eine Überprüfung der Belege durch. Dabei wurde festgestellt, dass für die geprüften Ein- und Auszahlungen Belege vorhanden sind.

Nach Kenntnisnahme der Prüfungsausschussberichte stellt GR. Harald Meßthaller den

Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.02.2015 betreffend die Prüfung der Globalbudgets der Volksschule, Neuen Mittelschule und der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter und Kasten, der keine Mängel und Beanstandungen, sondern nur Feststellungen beinhaltet, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 06.02.2015 über die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2014 für die Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und die VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 6. Februar 2015 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Harald Meßthaller, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung der Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 2014 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG.

Rechnungsabschluss 2014 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg.

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 erfolgte überwiegend auf Basis des Amtsvortrages zum Rechnungsabschluss der Marktgemeinde für das Finanzjahr 2014 sowie einer Powerpointpräsentation mit Vergleichswerten aus den Vorjahren.

Weiters wurden detailliert die Abweichungen zum Voranschlag von über € 1.500,00 und mehr als 10 % (Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen), die auf den Seiten 125 bis 130 des Rechnungsabschlusses 2014 dargestellt sind, erörtert.

Die Gebarung des **ordentlichen Haushaltes** ergab einen Soll-Überschuss von € 21.121,22.

Im Vergleich zum Voranschlag 2014 ergeben sich somit zusätzliche Bedeckungsmittel in der Höhe von € 196.009,04. Die zusätzlichen Geldmittel sind auf Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer, den Kanalbenützungsgebühren, etc. zurückzuführen.

Ausgabenseitig trugen der bisherige milde Winter, Wenigerausgaben bei den Vergütungen, rigore Sparmaßnahmen und nicht durchgeführte Investitionen und Instandhaltungen in allen Bereichen zum positiven Ergebnis bei.

Der zusätzliche Geldbedarf in der Höhe von € 174.887,82 ergibt sich ua. aus der Anschaffung der Wanderwegbeschilderung und der Wanderkarte, höheren Ausgaben bei Vergütungen, Gewinnentnahme von Betrieben marktbestimmter Tätigkeiten, Vergütungen der Verwaltungstangente, etc. Die Mindereinnahmen sind auf 2014 veranschlagte und noch nicht erhaltene Förderungen (z.B. Personalförderung für Ganztagschule, Förderung Wanderkarte, Schaukel und Fallschutz im Kindergarten) zurückzuführen.

Im **ao. Haushalt** ergibt sich in Summe ein Fehlbetrag von € 141.921,34. Hauptgründe sind vor allem das Straßenbauprogramm (€ - 52.743,45) und Verbreiterung der Ortsdurchfahrt (€ - 33.784,86), sowie noch nicht kollaudierte sowie neue Kanalbauabschnitte, deren Finanzierung aber gesichert ist.

VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG; Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2014

Der Kontostand der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. per 31.12.2014 beträgt € + 3.714,75. Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass der Kassen-Ist-Bestand im Ausmaß von € + 3.714,75 mit dem Bankauszug der RAIBA Region Neufelden, IBAN AT58 3430 0000 0092 7566 vom 31.12.2014 Nr. 101 übereinstimmt.

Der Rechnungsabschluss 2014 im **ordentlichen Haushalt** wurde gemäß den buchhalterischen Richtlinien mit € 53.261,67 ausgeglichen erstellt.

Die Haupteinnahmen der VFI bestehen aus der Miete und den Betriebskosten für den Bauhof und das neue Feuerwehrhaus sowie Liquiditätszuschüsse der Gemeinde.

Neubau Feuerwehrhaus St. Peter

Bei isolierter Betrachtung des Feuerwehrhauses St. Peter ergibt sich ein Soll-Abgang in der Höhe von 446.776,57 Euro. Berücksichtigt man jedoch die Zwischenfinanzierung durch die FF-St. Peter, die buchhalterisch in einem eigenen Vorhaben dargestellt ist, ergibt sich im Finanzjahr 2014 ein Soll-Überschuss von 13.811,34 Euro. Nachdem das Vorhaben im Jahr 2013 fast zur Gänze baulich abgeschlossen werden konnte, fielen im Jahr 2014 kaum mehr Zahlungen an. Die angefallenen Ausgaben in der Höhe von 39.495,68 Euro betrafen vor allem Planung und Bauleitung, Elektroinstallation, Außenanlagen, etc. sowie die Übernahme des Soll-Abganges aus dem Vorjahr in der Höhe von 702.991,01 Euro.

Nach Kenntnisnahme der Prüfungsausschussberichte stellt GR. Harald Meßthaller den

Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.02.2015 betreffend die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2014 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG, die keine Mängel und Beanstandungen, sondern nur Feststellungen beinhalten, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Nachtragsvoranschlag 2014; Kenntnisnahme des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 11.12.2014.

Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat bekannt, dass der vom Gemeinderat am 06.11.2014 beschlossene Nachtragsvoranschlag 2014 der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zur Prüfung vorgelegt wurde. Das ordentliche Budget weist Einnahmen und Ausgaben von je 3.093.200 Euro aus und konnte somit ausgeglichen erstellt werden. Der diesbezüglich von der Gemeindeaufsichtsbehörde erstellte Bericht vom 11.12.2014, Gem40-2/34-2014-En, wurde dem Gemeinderat von AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Gegenüber dem Voranschlag 2014 haben sich die ordentlichen Gesamteinnahmen um 32.200 Euro bzw. 1,05 % erhöht und die ordentlichen Gesamtausgaben sind um 103.400 Euro bzw. 3,23 % gesunken.

Der Soll-Überschuss 2013 in der Höhe von 25.000 Euro wurde im Nachtragsvoranschlag veranschlagt.

Die Bundesertragsanteile wurden auf Grund der Prognosewerte um 29.000 Euro auf 1.407.700 Euro erhöht. Durch die gute Entwicklung bei den Kommunalsteuereinnahmen wurde eine Erhöhung um 39.000 Euro auf 289.000 Euro vorgenommen.

Die im obzit. Erlass angeführten Kontierungshinweise wurden von der Buchhaltung beachtet.

Bürgermeister stellt nach Kenntnisnahme des obzit. Erlasses den

Antrag,

den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 11.12.2014, Gem40-2/34-2014-En, betreffend die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:**AL. Armin Mittermayr; Beratung über die befristete Weiterbestellung als Amtsleiter im Sinne des § 12 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002.**

AL. Mittermayr verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. Februar 2010 AL. Armin Mittermayr befristet auf 5 Jahre, das ist bis zum 31. Mai 2016 zum Amtsleiter der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg bestellt wurde.

Im Sinne des § 12 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 ist spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestattungsdauer dem Inhaber (der Inhaberin) einer leitenden Funktion im Sinne des § 8 Abs. 1 Z. 3 schriftlich mitzuteilen, dass

1. er (sie) mit Ablauf der Bestattungsdauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder
2. ein Gutachten des Personalbeirats zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Demnach hat der Gemeinderat darüber zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen, ob AL. Mittermayr im Sinne des § 12 Oö. GDG 2002 weiterbestellt wird und somit ein neuerliches Ausschreibungs- und Begutachtungsverfahren entfällt oder ob ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der Weiterbestellung eingeholt werden soll.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass AL. Mittermayr die Arbeiten sehr engagiert und gewissenhaft verrichtet und er AL. Mittermayr ein bestes Zeugnis ausstellen kann. Es wird alles prompt erledigt. Auch in der Gemeindestube herrscht ein sehr gutes Betriebsklima. Der Umgang mit den Mitarbeitern und den Bürgern funktioniert sehr gut. AL. Mittermayr ist sehr zuvorkommend und hilfsbereit. Die Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister, Vizebürgermeister und Amtsleiter funktioniert ebenfalls sehr gut, was letztendlich die Grundlage für einen gut gehenden Betrieb ist.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler kann daher AL. Mittermayr für die nächsten 5 Jahre das Vertrauen ausgesprochen werden.

Daher stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

Amtsleiter Armin Mittermayr, geb. 07.09.1970, im Sinne des § 12 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 schriftlich mitzuteilen, dass dieser mit Ablauf der Bestattungsdauer mit der Funktion als Leiter des Marktgemeindefamtes für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, das ist bis zum 31.05.2021.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

AL. Mittermayr bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und die sehr gute Zusammenarbeit im Gemeinderat. Dieses tolle Abstimmungsergebnis ist Ansporn und Motivation die Arbeiten auch in Zukunft nach bestem Wissen und Gewissen im Rahmen der Gesetze zum Wohle der Gemeindegänger zu erledigen.

Punkt 7.:**Straßenbau 2015 – 2016 inkl. Ausfinanzierung alter Straßenbauprogramme; Beratung und Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass anlässlich des Sprechtages bei Gemeindefeferent LR. Max Hiegelsberger am 14.01.2014 unter anderem das Straßenbauprogramm besprochen wurde. Dabei wurden neben den bereits gewährten Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 190.000 Euro für 2015 weitere 35.000 Euro und für 2016 nochmals 25.000 Euro zur Ausfinanzierung des alten Straßenbauprogramms und neuer Straßenbaumaßnahmen in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 11.12.2014 einen Bedarfszuweisungsantrag mit Gesamtkosten von 522.800 Euro erstellt und ans Land Oö, Direktion Inneres und Kommunales zur Überprüfung, vorgelegt.

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 23.12.2014, IKD-2014-222137/4-Ws wurde der BZ-Antrag der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. überprüft und ergibt folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Landeszuschuss Straßenbau	122 800	26 000	10 000	30 000	188 800
Anteilsbetrag oHH.	20 400	0			20 400
(Bank-)Darlehen	0	0			0
KTZ von privaten Haushalten	13 200	0			13 200
Zuführung Verk.fl.Beitrag	29 500	5 000	3 500	3 500	41 500
Zuführung Aufsch.Beitrag	4 200	1 700	1 500	1 500	8 900
Bedarfszuweisung	165 000	25 000	35 000	25 000	250 000
Summe in EURO	355 100	57 700	50 000	60 000	522 800

Der obzit. Erlass wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nachfolgender Finanzierungsvorschlag wurde vom Gemeinderat ausgearbeitet:

Ausgaben:

Kosten	bis 2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Gesamtinvestition	414.000	47.500	11.300	50.000	522.800
Summe in EURO	355 100	57 700	50 000	60 000	522 800

Einnahmen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Landeszuschuss Straßenbau	122 800	26 000	10 000	30 000	188 800
Anteilsbetrag oHH.	20 400	0			20 400
(Bank-)Darlehen	0	0			0
KTZ von privaten Haushalten	13 200	0			13 200
Zuführung Verk.fl.Beitrag	29 500	5 000	3 500	3 500	41 500
Zuführung Aufsch.Beitrag	4 200	1 700	1 500	1 500	8 900
Bedarfszuweisung	165 000	25 000	35 000	25 000	250 000
Summe in EURO	355 100	57 700	50 000	60 000	522 800

Nach Erstellung des Finanzierungsvorschlages stellt GV. Egger Fritz den

Antrag,

obigen, vom Gemeinderat festgelegten Finanzierungsplan für den Straßenbau 2015 – 2016 inkl. Ausfinanzierung alter Straßenbauprogramme in der Höhe von 522.800 Euro inkl. MWSt. zu beschließen und den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung vom 23.12.2014, IKD-2014-222137/4-Ws, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:**Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.35 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.9; Wakolbinger Josef und Tanja, Aubergstraße 3; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes von Grünland in Dorfgebiet zur Errichtung eines Wohnhauses.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Ehegatten Wakolbinger Josef und Tanja, Aubergstraße 3, mit Ansuchen vom 24.01.2015 einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung des Grundstückes Nr. 270, KG 47220 St. Peter, im Ausmaß von 601 m² in Richtung Teufelsberg, von Grünland in Bauland - Dorfgebiet eingebracht haben. Im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes ist auch das Entwicklungskonzept abzuändern.

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Ehegatten Wakolbinger sowie die Beschreibung der Situation von Herrn Keinberger Thomas, dem Kaufinteressenten, vollinhaltlich zur Kenntnis. Herr Keinberger Thomas, wh. in Hansbergstraße 3, 4171 St. Peter/Wbg., beabsichtigt gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin auf diesem Grundstück ein Wohnhaus zu errichten.

Der Gemeinderat hat den Umwidmungsantrag zu prüfen und einen Beschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu fassen.

Dem Gemeinderat wird ein Plan der umzuwidmenden Fläche mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht. Der Planungsraum liegt im nördlichen Bereich des Ortsgebietes Richtung Teufelsberg, das derzeit kein Bauerwartungsland ist.

Die Infrastruktur (Straße, Kanal, Wasser, Strom) ist in unmittelbarer Nähe vorhanden. Das umzuwidmende Grundstück liegt nur ca. 300 Meter vom Nahversorgungszentrum (SPAR-Markt, Arzt, etc.) entfernt.

Aufgrund des Mangels an frei verfügbaren Bauland befürwortet GV Egger Fritz die beantragte Umwidmung. Nach Vorschlag von GV Egger sollen die zwei südlich der beantragten Umwidmungsfläche liegenden Grundstücke 269/2 und 263, KG 47220 St. Peter, im Entwicklungskonzept als Bauerwartungsland deklariert werden. Der Gemeinderat schließt sich diesem Vorschlag an. Im Vorfeld soll das Einvernehmen über die vorgeschlagene Baulanderweiterung mit den betroffenen Grundbesitzern hergestellt werden.

GR. Meßthaller weist darauf hin, dass der Ort mit dieser Umwidmung nicht weiter in die Länge wächst und die verkehrsmäßige Erschließung durch den Güterweg Teufelsberg sichergestellt ist.

Der Baulandbedarf ist gegeben, da auf der Umwidmungsfläche eine Jungfamilie ein Einfamilienhaus errichten will. Es soll damit dem Abwanderungsverlust entgegengewirkt werden.

Mit der beabsichtigten Umwidmung wird dem drohenden Abwanderungsverlust entgegengewirkt und einer Jungfamilie die Möglichkeit gegeben ein Wohnhaus zu errichten. Nach Ansicht des Gemeinderates widerspricht die Umwidmung nicht den Planungszielen der Gemeinde. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich, aus oben angeführten Gründen, für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zur Umwidmung der Parzelle 270, KG. 47220 St. Peter von derzeit Grünland in dann Bauland – Dorfgebiet im Ausmaß von 601 m² aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Egger Fritz den

Antrag

der von den Ehegatten Wakolblinger Josef und Tanja mit Schreiben vom 24.01.2015 beantragten Umwidmung der Parzelle 270 von derzeit Grünland in dann Bauland – Dorfgebiet im Ausmaß von 601 m² Änderung Nr. 3.35, sowie der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, ÖEK-Änderung Nr. 1.9, stattzugeben und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:

Beratung und Beschlussfassung betreffend die Verlängerung des Mietvertrages mit der Fa. Schmid zur Vermietung der ehemaligen Posträumlichkeiten im Amtsgebäude.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Elektrofirma Schmid seit 1. Juni 2010 mit einem Verkaufsraum und der Postpartnerstelle in den ehemaligen Posträumlichkeiten im Marktgemeindeamt untergebracht ist. Der vom Gemeinderat am 25.02.2010 beschlossene befristete Mietvertrag endet lt. Punkt 2. des Mietvertrages nach 5 Jahren am 31.05.2015.

Um das Mietverhältnis fortzuführen hat der Gemeinderat über einen neuen Mietvertrags-Entwurf zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Mietvertrags-Entwurf vollinhaltlich zur Kenntnis. Der neue Mietvertrags-Entwurf weicht nur geringfügig vom bestehenden Mietvertrag ab. Und zwar in Punkt II. „Mietdauer“. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsteile sind berechtigt das Mietverhältnis unter Wahrung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende zu kündigen. Und im Punkt III. „Mietzins“ als Basis für die Wertsicherung wird der Verbraucherpreisindex 2010 angewandt.

Das Mietverhältnis würde am 1. Juni 2015 auf unbestimmte Zeit fortgeführt. Der vereinbarte Mietzins beträgt netto 5,58 Euro pro m², das sind insgesamt netto 390,00 Euro + monatlicher Betriebskostenanteil von € 75,00. Der Mietgegenstand besteht aus einem Lagerraum (27,50 m²), einem Verkaufsraum (37,05 m²) und einem WC (5,30 m²), also eine Gesamtfläche von 69,85 m².

Bürgermeister Pichler spricht sich für die Fortführung des Mietverhältnisses mit der Fa. Schmid aus folgenden Gründen aus:

- Erweiterung der Postöffnungszeiten bis 17.30 Uhr und auch Samstags
- Verbesserung der postalischen Versorgung
- Marktplatzbelebung vor allem an Nachmittagen
- Die Mieteinnahmen der Gemeinde für die Posträumlichkeiten bleiben bestehen (Mieteinnahmen 2014 netto: 4.698,43 Euro – Betriebskosten 2014 netto: 999,89 Euro)
- Sicherung der Nahversorgung und Belebung des Ortskernes
- Wirtschaftliche Stärkung der Fa. Schmid ⇒ Erhöhung der Kundenfrequenz, Umsatzsteigerung

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Herr Schmid in den vergangenen fünf Jahren mit den von der Gemeinde vermieteten Räumlichkeiten sehr zufrieden war. Es gab keine Probleme, die Fa. Schmid hat die Miete immer pünktlich bezahlt.

Nach durchgeführter Beratung spricht sich der Gemeinderat für die unbefristete Weitervermietung der ehemaligen Posträumlichkeiten an die Fa. Schmid aus. Damit ist auch in Zukunft die Nahversorgung gesichert und der Ortskern belebt.

Daraufhin stellt GR. Monika Fidler den

Antrag,

mit Wirkung 01.06.2015 die ehemaligen Posträumlichkeiten im Amtsgebäude, Markt 2, mit einem Flächenausmaß von 69,85 m² weiter an die Fa. Schmid Nikolaus, Marktplatz 11, 4170 Haslach a.d.M., zu vermieten und den Mietvertrags-Entwurf, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zwischen der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. als Vermieterin und der Fa. Schmid Nikolaus, Marktplatz 11, 4170 Haslach a.d.M., als Mieterin, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:**Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Annahme der Darlehensnachträge der Raiffeisenbank Region Neufelden betreffend Aufschlagserhöhungen.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 14.02.2013 dem Nachtragsangebot der Raiffeisenbank Region Neufelden für drei laufende Darlehen mit einem Aufschlag von 0,67 % auf den 6-Monats-Euribor und einer zweijährigen Befristung bis 31.12.2014 zugestimmt hat. Die Raiffeisenbank ersuchte damals aufgrund des niedrigen Zinsniveaus beim 6- bzw. 3-Monats-Euribor um eine Zinsanpassung.

Von der Erhöhung des Aufschlages sind damals wie heute die Darlehen 20.967.999 des BA 05, 20.963.005 des BA 06 und 20.960.019 für den Grundkauf des Feuerwehrhauses der VFI & Co KG mit einem aushaftenden Gesamtsaldo von 769.171,87 Euro per 31.12.2014 betroffen. Vor der Erhöhung betragen die Aufschläge beim Darlehen BA 05 und BA 06 0,05 % und beim Darlehen für den Grundkauf des neuen Feuerwehrhauses 0,27 % jeweils auf den 6-Monats-Euribor.

Die Darlehenskonditionen stellen sich gegenwärtig wie folgt dar:

Kreditbezeichnung	aushaft. Saldo zum 1.1.2015	Aufschlag zum 4.2.2013	6-Monats-Euribor	Zinssatz zum 01.01.2015	Anmerkung
BA 05	118.283,56	0,670%	0,266 %	0,936 %	Durchschnitt des 6-M-Euribor des vorletzten Quartales Anpassung per 01.01. und 01.07
BA 06	614.138,30	0,670%	0,266 %	0,936 %	Durchschnitt des 6-M-Euribor des vorletzten Quartales Anpassung per 01.01. und 01.07
Darlehen FF-Grund	36.750,01	0,670%	0,182 %	0,852 %	Durchschnitt des 6-M-Euribor des 2 Monats des letzten Quartals. Anpassung 01.12 (November) und 01.06. Mai)
Summe	769.171,87				

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2012 nach Einholung mehrerer Vergleichsangebote Aufschlagserhöhungen bei Gemeindedarlehen der BAWAG PSK (+ 075 % auf den 3-Monats-Euribor) und der Sparkasse Mühlviertel West (+ 0,8 % auf den 3-Monats-Euribor) ohne Befristung zur Kenntnis genommen wurden.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass die Banken nach einer telefonischen Umfrage derzeit auf den 6-Monats-Euroibor Aufschläge zwischen 0,75 % und 1,30 % anbieten. Bessere Konditionen sind derzeit nicht erhältlich.

Aufgrund der Tatsache, dass derzeit am Geldmarkt keine günstigeren Konditionen für eine Umschuldung gewährt werden, schlägt Bürgermeister Pichler vor, die Darlehensnachträge der Raiffeisenbank Region Neufelden auf unbestimmte Zeit anzunehmen. Der Gemeinderat schließt sich einhellig dem Vorschlag des Vorsitzenden an.

Daraufhin stellt GR. Gerhard Kepplinger den

Antrag

das Nachtragsangebot der RAIBA Region Neufelden für die betroffenen Darlehen (20.962.999 für BA 05, 20.963.005 für BA 06 und 20.960.019 für Grundankauf Feuerwehrhaus der VFI & Co KG) mit einem Aufschlag von **0,67 % auf den 6-Monats-Euribor** rückwirkend ab 01.01.2015 unbefristet in der zur Kenntnis gebrachten Form fortzuführen und anzunehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:

Allfälliges

a) Adaptierung des Schulsanierungskonzeptes, Kostenerhöhung

Architekt Thomas Eder hat das aus dem Jahr 2005 stammendes Schulsanierungskonzept überarbeitet und an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben sowie den Bedürfnissen der Lehrer und Schüler angepasst. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Neue Mittelschule

- Aus statischen Gründen und gesetzlichen Vorgaben ist der NMS-Dachstuhl zur Gänze zu erneuern (siehe blg. Gutachten und Kostenschätzung)
- Der Brandschutz wird an die aktuell geltenden gesetzlichen Normen angepasst.
- Zubau einer neuen NMS-Umkleide mit Nassgruppen westlich des Volksschulgebäudes, im Bereich des Biotops. Dadurch ergeben sich für die Schüler wesentlich kürzere Wege und unmittelbar daneben ist der Ausgang in den Freibereich.
- Die bestehende NMS-Umkleide wird aufgelassen und als Lehrmittelzimmer und EDV-Reparaturwerkstätte adaptiert. Ein kleiner Teil wird für einen Wickelraum im Kindergarten genützt.
- Das Lehrmittelzimmer im 2. OG wird aufgelassen und für „Offenes Lernen“ verwendet.
- Der bestehende Physiksaal wird in einen Zeichensaal umfunktioniert.
- Der neue Physiksaal wird im Bereich des bestehenden Konferenz- und Direktorzimmers situiert.
- Das Konferenz- und Direktorzimmer bzw. ein Besprechungsraum wird im 1. OG beim Zeichensaal situiert.
- Westlicher Aufenthaltsraum NMS-Konferenzzimmer ca. 25 m² im 1. Stock
- Zusammenführen technisches und textiles Werken und Schaffung einer Schülerumkleide im ehemaligen Tankraum
- Kostenerhöhung bei den Elektroanlagen von 225.000 Euro auf 400.000 Euro (siehe blg. Angebot Fa. Freudenthaler).

Volksschule

- Der Brandschutz wird an die aktuell geltenden gesetzlichen Normen angepasst. An der nordseitigen Außenmauer ist eine Notstiege anzubringen.
- Der Eingangsbereich der Volksschule wird zur Südseite verlegt.
- Um die Lichtsituation zu verbessern wird im 1. OG das Konferenz- und Direktionszimmer nach Norden verlegt. Im Direktionszimmer wird ein kleiner Besprechungsraum geschaffen, den auch die Lehrer nützen können.
- Der Dachstuhl der Volksschule ist aus statischen Gründen zu verstärken.
- Der Vorplatz der Volksschule wird, wie im Plan dargestellt, neu gestaltet.

Diese Adaptierungen verursachen lt. Kostenschätzung von Böhm Gerhard Mehrkosten von 1.188.000 Euro brutto. Zur Erläuterung der Situation und Anerkennung der Mehrkosten fand am 30.01.2015 bei der zuständigen Landesrätin Mag. Doris Hummer ein Vorsprachetermin statt. Bei diesem Gespräch hat Landesrätin Mag. Hummer bereits positive Signale ausgestrahlt und auf die zuständigen Sachbearbeiter der Abteilung Bildung und Techniker der UBAT verwiesen.

Am 3. Februar 2015 fand im Hauserhof dann das Gespräch mit Sachbearbeiter Günther Winkler und Technikerin DI. Elke Handstanger statt, an dem auch Architekt DI Thomas Eder und Böhm Gerhard teilnahmen. Grundsätzlich wurden alle geplanten Adaptierungen aufgrund der Änderung der gesetzlichen Vorgaben und Bedürfnisse als sinnvoll und notwendig anerkannt und somit auch die Kostenerhöhungen akzeptiert. Nunmehr sind die geforderten Unterlagen nachzureichen und ein neuer Finanzierungsplan ist zu erstellen.

b) Fünfte Standortvariante für Haus der Kultur

Zur aktuellen Standortdiskussion des Musikheimes regt Bürgermeister Pichler an, eine professionelle Standortanalyse mit Grobkonzept in Auftrag zu geben.

Architekt DI Eder Thomas schlägt als mögliche fünfte Standortvariante den Einbau des Gebäudes in die Böschung des Volksschulturnplatzes neben dem Kindergarteneingang vor.

Architekt Eder ist aus architektonischen, wirtschaftlichen, organisatorischen, technischen und praktischen Gründen äußerst skeptisch gegenüber der Variante „Aufstockung Volksschulgebäude“.

c) Baubewilligungen und Bauanzeigen 12/2014-01/2015

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat die Baubewilligungen und Bauanzeigen vom Dezember 2014 – Jänner 2015 zur Kenntnis.

d) Nachbesetzung der pädagogischen Fachkraft in der U3-Gruppe nach Absage

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 20.01.2015 Frau Monika Hainy-Mülleider aus St. Veit als teilbeschäftigte pädagogische Fachkraft (Stützkraft) in der Gruppe mit Kindern unter drei Jahren eingestellt. Nach einigen Tagen hat Frau Hainy-Mülleider der Gemeinde telefonisch mitgeteilt, dass sie die Stelle nicht annehmen kann, weil sie einen Arbeitsplatz in der Krabbelgruppe Niederwaldkirchen bekommen hat. Auch die zweitgereichte Frau Manuela Sonnleitner hat abgesagt.

Nachdem der Posten mit 16.02.2015 nach zu besetzen war, wurde nach den Absagen die Suche nach einer geeigneten Kindergartenpädagogin gestartet. Daraufhin hat sich Frau Hartl Elisabeth aus Kirchberg/Donau beworben. Bürgermeister Pichler wird aufgrund der Dringlichkeit Frau Hartl Elisabeth im Sinne des § 58 Abs. 2 Z. 5 Oö. GemO einstellen.

e) Ausschreibung Bauhofmitarbeiter 25 Wochenstunden

Die Bewerbungsfrist für den ausgeschriebenen Bauhofmitarbeiterposten endet am Montag 16.02.2015. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich bis dato erste eine Person um diese Stelle beworben hat. Zwei Personen haben mündlich angekündigt, dass sie sich bewerben werden.

f) Neues Bauland im östlichen Ortsbereich Richtung St. Johann eingestellt

Grundbesitzer Albert Pühringer hat in einem Gespräch am 05.02.2015 Bürgermeister Pichler mitgeteilt, dass er in den nächsten 5 Jahren nicht bereit ist, seine Gründe am östlichen Ortsende von St. Peter als Bauland zur Verfügung zu stellen. Nach Angaben von Herrn Pühringer fühlte er sich von gewissen Personen unter Druck gesetzt.

Anlass für das Gespräch war die Bekanntgabe der Infrastrukturkosten zur Erschließung der Pühringer/Egger-Gründe in der Höhe von 485.820 Euro inkl. MWSt. und somit die Ermittlung des Grundkaufpreises.

g) Kenntnisnahme Rechnung Fa. STRABAG für Buchenweg

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 06.11.2014 der Fa. Strabag den Auftrag für die Entwässerung und Asphaltierung des Buchweges mit einer Auftragssumme von 34.814,64 Euro inkl. USt. erteilt. Der Rechnungsbetrag beträgt 46.503,54 Euro. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat dass die Mehrkosten von 11.688,90 Euro brutto (netto 9.740,75 Euro) auf folgende zusätzlich notwendige Baumaßnahmen zurückzuführen ist.

- Schotter für Ausgleich des Frostkoffers
- Regenwasserableitung und zusätzliche Kanalrohre für Straße
- Verbreiterung der Straße aufgrund der Naturmaße
- Herstellung der Bankette

h) Zustimmung der Ärztekammer zur Auflösung des Sanitätsgemeindeverbandes

Die Ärztekammer für Oö. nimmt mit Schreiben vom 27.01.2015 die Auflösung des Sanitätsgemeindeverbandes zur Kenntnis. Das Schreiben wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

i) Beibehaltung des Schulsprengels der NMS St. Peter

Aufgrund der Einführung von Straßennamen der Nachbargemeinde St. Ulrich und der damit verbunden Änderung der Adressen ist der Schulsprengel der Neuen Mittelschule St. Peter zu ändern. Die Gemeinde St. Ulrich hat angeregt aus geografischen Gründen die Häuser Pehersdorf 13 und 14 dem Schulsprengel der Sporthauptschule Niederwaldkirchen zuzuordnen.

NMS-Direktor Wipplinger lehnt diese Änderung ab, weil der Sprengel der NMS St Peter bereits jetzt viel zu klein ist und die Organisationsform gefährdet ist. Bei jeder Überlegung etwas zu ändern, ist darauf zu achten, dass der Schulsprengel der NMS St Peter auf keinen Fall kleiner werden darf.

Der Gemeinderat spricht sich ebenfalls für die Beibehaltung des Schulsprengels aus.

j) Sanierung der Iglmühl-Landesstraße und Blankenberg-Landesstraße

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass demnächst die Iglmühl-Landesstraße Richtung Auberg generalsaniert wird. Die Vermessungsarbeiten sind soweit abgeschlossen, die Grundeinlöseverhandlung findet am 26.03.2015 statt. Die Arbeiten werden voraussichtlich 2015 stattfinden.

Die Blankenberg-Landesstraße vom Goder-Kreuz Richtung Neufelden soll ebenfalls generalsaniert werden. Derzeit finden die Vermessungsarbeiten statt. Zum Teil soll die Straße breiter werden. Mit den Baumaßnahmen wird wahrscheinlich heuer nicht mehr begonnen.

k) Wasserverband Pesenbach

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat den Aktenvermerk vom 05.11.2014 über die Besprechung im Büro LR Anschöber vom 29.10.2014 zur Kenntnis. Bürgermeister Pichler ergänzt, dass die Marktgemeinde St. Peter lt. den Satzungen mit 1 % an den Errichtungs- und Instandhaltungskosten beteiligt ist. Erst nach Beschlussfassung der Statuten kann die Vereinsgründung erfolgen.

Mit der Gründung des Wasserverbandes Pesenbach sollen Rückstauplächen zur Entspannung der Situation in Feldkirchen und Goldwörth geschaffen werden.

l) Positive Entwicklung der Ertragsanteile 2015

Die bescheidenen Zuwächse der Ertragsanteile-Vorschüsse im Jänner 2015 (nur +0,8% gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr) konnten nun im Februar mit +5,6 Prozent für die Gemeinden ohne Wien (Wien +5,3%) einigermaßen kompensiert werden. Die ersten beiden Monate des Jahres 2015 zusammengerechnet, liegt der Zuwachs bei den Gemeinden ohne Wien bei +2,7 Prozent (Wien +3,8 %) vorsieht.

m) Bericht Bürgermeisterkonferenz vom 10.02.2015

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat über die Bürgermeisterkonferenz am 10.02.2015 im Familien- und Sportresort AIGO in Aigen. Unter anderem wurde darüber informiert, dass das Raumordnungsgesetz novelliert wird. Nutzung von Leerständen im Grünland, Abbruch und Wiederaufbau bis zu 50 % der Bausubstanz möglich.

n) Reparatur des Loipenspurgerätes Bombardier

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass das große Pistengerät Bombardier derzeit defekt und nicht einsatzbereit ist. Nach Angaben eines Technikers ist die Verbindung zwischen Motor und Bremse kaputt. Beide Teile wären zu erneuern. Diesbezüglich wird ein Angebot über Gebräuchteile eingeholt.

o) Biohort sucht Grundstück für Betriebserweiterung

In einem Artikel der Oö. Nachrichten stand geschrieben, dass die Fa. Biohort für eine geplante Betriebserweiterung ein Grundstück mit einem Flächenausmaß von ca. 3 ha sucht. AL. Mittermayr hat bei der Fa. Biohort St. Peter als möglichen Standort ins Spiel gebracht und eine positive Rückmeldung von Prokurist Rupert Peherstorfer erhalten. Als Standort für die Betriebserweiterung kommen die Gründe westlich der Fa. CIMA in Frage, vorausgesetzt die Grundbesitzer Höller und Ganser würden einem Verkauf zustimmen.

p) Dank zum Jahresabschluss

Bürgermeister Pichler bedankt sich beim Gemeinderat und den Mitarbeitern der Gemeinde für die engagierte Arbeit im vergangenen Jahr und lädt zum Rechnungsabschlussessen am 1. März 2015 ins GH Radler ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. Dezember 2014 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.37 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)